

Stand: 08.11.16

Infolyer zu einer LRS-Diagnostik für Erwachsene

Sehr geehrte Damen und Herren,

für Sie steht an, das (mögliche) Vorliegen einer Lese- und/oder Rechtschreibstörung diagnostizieren zu lassen, um ein entsprechendes LRS-Attest einer prüfenden Stelle vorzulegen, damit Ihre legasthene Beeinträchtigung dort u.U. Berücksichtigung findet. Für die Erstellung eines LRS-Attestes für Erwachsene sind hierzu folgende Schritte zu beachten:

LESE-, RECHTSCHREIB- UND IQ-TEST

Für die Erstellung einer Diagnostik müssen grundsätzlich immer folgende drei Testungen vorliegen:

- Rechtschreibtest (nicht älter als 6 Monate)
- Lesetest (nicht älter als 6 Monate)
- Intelligenztest (nicht älter als 2 Jahre).

Sollte das Vorliegen einer Lese- und/oder Rechtschreibstörung noch ungeklärt sein, empfehlen wir in diesem Fall, in einem ersten Schritt nur den Rechtschreib- und Lesetest zu vereinbaren. An deren Ergebnissen zeichnet sich ab, ob weitere diagnostische Schritte überhaupt ein LRS-Attest erwarten lassen.

Zur Vereinbarung von Testterminen nehmen Sie bitte telefonisch Kontakt mit uns auf (089 / 260 3129).

Sollten Sie eine ärztlich diagnostizierte Seh- oder Hörhilfe benötigen, muss diese bei den Testungen getragen werden. Es muss ausgeschlossen werden, dass Fehlleistungen beim Lesen und / oder Rechtschreiben auf Seh- oder Hörprobleme zurückzuführen sind.

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG zur Abfrage bereits vorhandener Testungen

Falls im entsprechenden Zeitraum bereits Testungen von anderen Stellen durchgeführt wurden oder evtl. noch durchgeführt werden sollen, fordern wir diese Testungen bzw. Testdaten ggf. dort an, damit Ihnen unnötige Doppeltestungen und Kosten erspart bleiben. Dazu erhalten Sie nach Ihrer Testanmeldung ein Formular (Einverständniserklärung), mit dem Sie uns das Einholen dieser Information gestatten.

ZUSÄTZLICHE UNTERLAGEN

Für die Erstellung einer Diagnostik benötigen wir **ausgefüllte Fragebögen** von Ihnen, die wir Ihnen nach Testanmeldung zusenden. Diese müssen ausgefüllt zum ersten Testtermin mitgebracht werden.

Außerdem benötigen wir **folgende zusätzliche Unterlagen**:

- soweit vorhanden die Kopie eines diagnostischen **Gutachtens** über eine festgestellte Lese- und/oder Rechtschreibschwäche oder -störung aus früherer Zeit;
- in jedem Fall ein bis zwei aussagekräftige handschriftliche **Schriftproben** eines deutschen Textes (die Schriftproben sollten aus dem Zeitraum des letzten halben Jahres stammen);

- in jedem Fall das **Zeugnis des letzten Schuljahres** Ihrer Regelschule bei sowie ein **weiteres Zeugnis**, das nach Möglichkeit aus der **Grundschulzeit** stammen sollte (es sollten sich darin Ihre legasthenen Probleme im Notenbild oder in der Zeugnisbemerkung zeigen).
- in jedem Fall ein **ärztliches Attest** von Ihrem Allgemeinarzt (eine Vorlage dafür erhalten Sie von uns). Der Arzt muss bestätigen, dass die legasthenen Probleme nicht auf körperliche Ursachen zurückzuführen sind.

ANAMNESEGESPRÄCH

Eine letzte Grundlage für die LRS-Diagnostik und (ggf.) –Attestierung ist ein Anamnesegespräch mit Ihnen. Mit der letzten Testung erhalten Sie einen Anruftermin, um mit uns dieses Anamnesegespräch zu vereinbaren. Um dieses Gespräch mit Ihnen zu führen ist es notwendig, dass alle angeforderten Unterlagen vorliegen.

In diesem Anamnesegespräch (ca. 45 Minuten) werden Sie zum Verlauf und zu den Begleitscheinungen Ihrer legasthenen Probleme befragt und über die Ergebnisse der Diagnostik informiert.

PREISE

RS	RS & Lesen	Lesen	IQ	Verwaltungsgebühr	Anamnese-gespräch	SUMME
<input type="checkbox"/> 60,00 €	<input type="checkbox"/> 90,00 €	<input type="checkbox"/> 60,00 €	<input type="checkbox"/> 60,00 €	<input type="checkbox"/> 70,00 €	<input type="checkbox"/> 85,00 €	305,00 €

Sollte ein Vorgehen in zwei Schritten vereinbart sein (zunächst Lese- und Rechtschreibtest) sind dafür zunächst nur 90.- € zu entrichten. Eine Verpflichtung zur Vervollständigung der Diagnostik entsteht daraus nicht.

WEITERE WICHTIGE HINWEISE

1. Ausstellung eines LRS-Attests

Ob wir ein LRS-Attest über eine Lese- und/oder Rechtschreibstörung ausstellen können, hängt von den erzielten Testwerten, der medizinischen Untersuchung und den weiteren Explorationsdaten ab. **Bitte beachten Sie aber, dass die in Anspruch genommenen Leistungen in jedem Fall zu erstatten sind.**

2. LRS-Attest und Nachteilsausgleich / Notenschutz an einer Regelschule

Nur ein LRS-Attest über eine Lese- und/oder Rechtschreibstörung eröffnet die Möglichkeit, an einer Regelschule Berücksichtigung i.S. eines Nachteilsausgleichs oder eines Notenschutzes zu finden.

3. LRS-Attest - Anerkennung durch Kammern, Universitäten u.ä.

Wir möchten Sie dringend bitten, die Anerkennung eines Legasthenieattests im Sinne eines Nachteilsausgleichs / Notenschutzes mit der für Sie zuständigen prüfenden Stelle vorab zu klären. Eine Garantie dafür, dass Sie auf Grundlage einer Bescheinigung durch unser Institut den Nachteilsausgleich / Notenschutz gewährt bekommen, können wir nicht übernehmen.

THERAPIEPLANUNG / BERATUNGSGESPRÄCH

Sollten Sie außerdem an der Planung einer Legasthenietherapie interessiert sein, ist die Vereinbarung eines **Beratungsgesprächs** davor unerlässlich. Bitte melden Sie ein solches Interesse **vor der Vereinbarung des Anamnesegesprächs** an, damit wir in diesem Gespräch zusätzlich Zeit für die Beratungsinhalte hinsichtlich einer Therapie einplanen können. Mehrkosten kämen dafür nicht auf Sie zu.

Mit freundlichen Grüßen
Edeltraud Zwickl
Institutsleitung